

Allgemeine Informationen zur Beantragung der Förderung im Neubaugebiet - Schleichenbach II, Usingen

Stand November 2014

Gefördert werden zur Zeit:

- KfW-Effizienzhaus 70 nach EnEV 2009 und EnEV 2014 mit 10% (Kaufverträge bis 31.10.2014)
- KfW-Effizienzhaus 55 mit 10% (Kaufverträge ab 01.11.2014)
- KfW-Effizienzhaus 40 mit 15% (Kaufverträge ab 01.11.2014)
- Passivhaus mit 15% (Kaufverträge bis 31.10.2014)

Die folgenden Unterlagen benötigen Sie zur Beantragung:

- Energetische **Berechnung** zum KfW-Effizienzhaus oder Passivhaus nach Fertigstellung
- vollständig ausgefüllter **Förderantrag** (von Ihnen und dem Sachverständigen unterschrieben)
- Zertifikat der **Luftdichtigkeitsprüfung** (Blower-Door-Test)

Den Förderantrag finden Sie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Usingen (Usingen → Bauen und Umwelt → Energieberatung → Förderprogramm Schleichenbach 2).

Bitte reichen Sie diesen und die Unterlagen beim Bauamt in Usingen ein:

Stadtverwaltung Usingen
Bauamt
Frau Ute Uhrig
Pfarrgasse 1
61250 Usingen

Allgemeines

Das Datum der Bauantragstellung oder der Bauanzeige bestimmt die für Sie bzw. Ihren Planer geltende EnEV-Fassung. Da der Antrag zur Förderung erst nach Fertigstellung eingereicht wird, kann sich die EnEV zwischenzeitlich ändern. In diesem Fall wird die zum Zeitpunkt der Bauanzeige geltende EnEV und entsprechende Förderung berücksichtigt.

Für Kaufverträge, die ab dem 01.11.2014 abgeschlossen werden gelten höhere Anforderungen, als bisher (s. o.).

Bezeichnung im Beschluss

Die im Beschluss aus 2008 zu findenden KfW- Bezeichnungen sowie der Bezug wurden im Laufe der Zeit seitens der KfW geändert. Neu eingeführt wurde das „KfW-Effizienz-Haus“, welches sich prozentual auf die EnEV und nicht mehr auf einen festen Jahresprimärenergiebedarf bezieht. Die alte Bezeichnung „KfW-40-Standard“ entspricht beispielsweise nicht dem aktuellen „KfW-Effizienzhaus 40“.